Checkliste zum Erlaubnisantrag nach § 34c Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für juristische Personen auf einen Blick zusammengestellt: Vollständig ausgefüllter Erlaubnisantrag Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) 2. zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n • für die Gesellschaft (entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister) Bitte beantragen Sie das Führungszeugnis sowie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt: Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG) Antrag auf eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern Max-Joseph-Str. 2 80333 München Behördenkennzeichen der IHK: D8482 Verwendungszweck: VIII 4 - Gewerbeerlaubnis Bescheinigung in Steuersachen (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamts/ der Finanzämter, in dessen/deren Bezirk in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestand, nicht älter als drei Monate • für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und, soweit vorhanden, für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n • für die Gesellschaft (entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister) Oder statt der Nachweise 2. bis 4.: Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/34d/34f/34h/34i GewO, nicht älter als drei Monate Nur für Wohnimmobilienverwalter: Versicherungsbestätigung über den Bestand einer \Box Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: Anlage 1 zum Erlaubnisantrag 7. Bei Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschafterin in mehreren Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG): Anlage 2 zum Erlaubnisantrag Weitere Informationen finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/gewerbeerlaubnisse/.